

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 104-15

Amt:	Hauptamt	Datum:	06.05.2015
Verfasser:	Kunle, Heike/Stärk, Patrick	AZ:	460.022 - 10.1 -

Gremium	Termin	Ö-Status	Zuständigkeit
Gemeinderat	19.05.2015	Ö	Beschlussfassung

Beschlussfassung über die Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung für das Jahr 2015/2016

Die Kindergartenbedarfsplanung muss nach dem Tagesausbaubetreuungsgesetz jährlich fortgeschrieben und dem Kreisjugendamt beim Landratsamt Konstanz gemeldet werden.

Das Gremium soll einen Gesamtüberblick über die Kinderbetreuungssituation für das Kindergartenjahr 2015/2016 erhalten.

1. Platzangebot:

Die Angebotsstruktur in den Einrichtungen, Kinderhaus Glockenziel, Anselfingen, Welschingen, St. Martin, St. Wolfgang, Sonnenuhr sowie Waldorf wird sich gegenüber dem Kindergartenjahr 2014/2015 nicht verändern.

Die neue Kinderkrippe im Baumgarten hat zum Jahresbeginn 2015 ihren Betrieb mit einer Gruppe (10-12 Plätze) aufgenommen. Hier wurden insgesamt 20 neue Krippenplätze geschaffen. Diese wurden entsprechend dem Bedarf in Ganztagesform ausgestaltet. Die zweite Krippengruppe soll am 1. September 2015 in Betrieb gehen. Bis zum Sommer 2016 wird die Krippe im Baumgarten voraussichtlich mit 17 Kindern belegt sein.

Insgesamt stehen somit in Engen 368 Kindergartenplätze (2,5 Jahre bis Schuleintritt), 40 Ganztagesplätze (2,5 Jahre bis Schuleintritt), 40 Krippenplätze (1-3) und 20 Hortplätze also insgesamt **468 Plätze zur Verfügung**.

2. Platzbelegung: (Stand 05.05.2015)

In der Höchstbelegung werden nach derzeitigem Stand 346 Kindergarten-, 36 Tagesstättenplätze, 30 Krippenplätze und 25 Hortplätze, somit insgesamt **437 Plätze belegt** sein. Effektiv sind in der Höchstbelegung 420 Kinder in den Einrichtungen. Die höhere Platzanzahl ergibt sich durch die doppelte Platzanrechnung im altersgemischten Bereich. Insgesamt kann man somit von einer ausreichenden Deckung des Bedarfs sprechen.

Eine gewisse Überbelegung bei den Kindergartenplätzen mit Altersmischung ist in den Einrichtungen St. Wolfgang und Anselfingen zu erkennen. Gleichzeitig ist eine eher unterdurchschnittliche Belegung der Krippenplätze festzustellen. Die Anmeldesituation im März 2015 hat mit über 47 Anmeldungen von altersgemischten Kindern im Gegensatz von 9 Anmeldungen im Krippenbereich immer noch einen deutlichen Trend aufgezeigt. Diese Tatsachen haben ihre Ursache in der Möglichkeit, dass bisher Kinder ab 2,5 Jahren in eine

normale altersgemischte Betreuung gegeben werden können. Dies ist beitragsmäßig für die Eltern noch immer attraktiv - selbst nach der letzten deutlichen Gebührenerhöhung (vom 1,5-fachen auf 2-fachen). Deshalb schlägt die Verwaltung vor, die Altersmischung nicht mehr bei 2,5 Jahren sondern bei 2,9 Jahren beginnen zu lassen. Mit der weiteren Anhebung der Altersgrenze soll die Erhebung des doppelten Elternbeitrags entfallen. Die um drei Monate vorgezogene Aufnahme in eine Kinderbetreuungseinrichtung kann als Eingewöhnungszeit betrachtet werden. Der Wegfall dieser Beitragsgruppe würde auch innerhalb der Verwaltung zur Entlastung führen.

Die Anmeldewoche hat gezeigt, dass Eltern – insbesondere solche die bereits Kinder in einer Einrichtung haben – auf einen gewissen Vertrauensschutz pochen, zumal teilweise bereits schon in der diesjährigen Anmeldewoche diese Kinder für eine Aufnahme ab September 2016 angemeldet wurden. In der Anmeldewoche wurde darauf hingewiesen, dass Anmeldungen für einen Kindergartenbesuch ab September 2016 erst mit der Anmeldewoche im kommenden Frühjahr berücksichtigt werden und es im Rahmen der kommunalen Bedarfsplanung zu Änderungen kommen kann.

Die Verwaltung hält dies auch für einen notwendigen Schritt, da die altersgemischte Betreuungsquote von 52,05 % (38 von 73 2-3-Jährigen; Stand per 1.3.2015) sehr hoch sowie weiter ansteigend ist (Stand per 1.3.2014 = 45,16 %) und wie ausgeführt zu Belegungsproblemen im „normalen“ Kindergartenbereich führt. Hingegen ist die Betreuungsquote im Krippenbereich mit 12 % (12 von 100 1-2-Jährigen; Stand per 1.3.2015) unterdurchschnittlich und nur geringfügig angestiegen (Stand per 1.03.2014 = 7,14 %).

Bezüglich der Hortbetreuung ist festzuhalten, dass trotz Ganztagsschule und dort steigender Nachfrage (124 von 287 Schülern im Vgl. Stand 2014: 81 von 295 Schülern) ein Bedarf für eine kostenpflichtige Hortbetreuung mehr als abzulesen ist. Dies liegt aus Sicht der Verwaltung an der täglichen Betreuung bis 17 Uhr und an der ausgedehnten Ferienbetreuung insbesondere während der Oster-, Pfingst-, Sommer- und Herbstferien. Die Überbelegung im Hort kann insgesamt im Kinderhaus Glockenziel durch nicht belegte VÖ-Plätze mitgetragen werden.

3. Krippensituation:

Wie bereits ausgeführt stehen derzeit 30 und ab September 2015 insgesamt 40 Krippenplätze zur Verfügung.

Die Krippe in der Sonnenuhr (10 Plätze) wird voraussichtlich mit 7 Kindern ihre Höchstbelegung haben.

Erfreulich ist die voraussichtliche Auslastung in der Krippe in Welschingen (10 Plätze). Durchgehend sind hier 8 Kinder angemeldet. Die voraussichtliche Höchstbelegung dieser beiden Krippengruppen ist fraglich, da derzeit noch nicht bekannt ist, wie viele Kinder im Alter von 2,5 Jahren in eine altersgemischte Betreuung wechseln werden.

Die Krippe im Baumgarten mit 20 Plätzen kann 5 neue Anmeldungen für eine Tagesbetreuung vorweisen. Mit einer Höchstbelegung von 17 Kindern ist die Ganztageskrippe bereits im ersten Betriebsjahr gut ausgelastet. Insofern treffen hier die Prognosen der Verwaltung, bezüglich der Notwendigkeit dieser Betreuungseinrichtung zu.

Wie unter Ziffer 2 dargestellt, soll die Auslastung vor allem der Krippe Sonnenuhr aber auch der Krippe Welschingen durch die Anhebung des Alters für eine altersgemischte Betreuung auf 2,9 Jahre nachhaltig verbessert werden.

Im Weiteren ist eine Betreuung durch den Tagesmütterverein möglich.

4. Abstimmung

Die vorliegende Kindergartenbedarfsplanung ist mit den Trägern der Engener Kindergärten (Kindergarten Sonnenuhr und dem Vorstand des Waldorfkinder Gartens) und insbesondere das weitere gemeinsame Angebot für die Aufnahme von Kindern unter 3 Jahren (Altersmischung erst ab 2,9 Jahren) abgestimmt. Die Träger sind mit der Bedarfsplanung einverstanden

5. Fazit:

Der Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung kann in Engen auch für das Kindergartenjahr 2015/2016 erfüllt werden.

Die derzeitige Ausgestaltung der Altersmischung ist im Hinblick auf die teilweise Überbelegung im Kindergartenbereich und die eher unterdurchschnittliche Frequentierung im Krippenbereich kritisch auf den Prüfstand zu stellen. Der Bedarf an Tagesbetreuung im Krippenbereich ist gegeben.

Die Hortbetreuung scheint auch in Zeiten der Ganztageschule an der Grundschule (seit 2009) immer noch seine Berechtigung zu haben.

Beschlussvorschlag:

1. Das Aufnahmealter für Kinder in der Altersmischung wird von 2 ½ Jahren auf 2,9 Jahre erhöht.
Ebenso soll dies für Eltern gelten, die eine Tagesbetreuung für das Kind ab 2,6 Jahren im Kinderhaus Glockenzahl ab September 2016 benötigen, da die Kinderkrippe im Baumgarten ein entsprechendes Angebot vorweisen kann.
2. Der Gemeinderat beschließt auf Grundlage dieser Änderungen den Bedarfsplan 2015/2016.

Anlagen:

Bedarfsplan 2015/16